

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 025/17****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	14.06.2017	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	11.05.2017	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	24.05.2017	Entscheidung		Ö

Betreff:**Änderung zur Übernahme der Straße auf dem Gelände "Gut NeuhoF" im GT NeuhoF des OT Wünsdorf der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Unter teilweiser Änderung des Beschlusses der SVV vom 10.12.2014, BV 079/14 wird folgendes beschlossen:

1. Die Änderung des Straßenverlaufs gemäß Anlage 1.
und
2. Die an den neuen Straßenverlauf angepassten Nutzungsbereiche laut Anlage 2.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Im Zuge der Planung der Straße wurden auch Aspekte der Leichtigkeit der Befahrbarkeit betrachtet. Zur Entschärfung soll nun die Straße begradigt werden. Dadurch wird die Straße gut einsehbar und die Streckenführung überschaubar, was auch den anliegenden Eigentümern zu Gute kommen wird.

Mit der geänderten Straßenführung verschieben sich natürlich auch die Nutzungsbereiche. Der Bereich für die „Naherholung“ zwischen der Straße und dem See wird deutlich größer und der Bereich für das „Schloss Neuhof“ um einiges kleiner.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Anlage:

- 1: Lageplan mit beiden Straßenführungen
- 2: Lageplan mit den Änderungen der einzelnen Bereiche
- 3: BV 079/14